

**HAUSHALTSSATZUNG**  
der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 13.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

|                           |                     |               |
|---------------------------|---------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | in der Einnahme auf | 4.318.500 EUR |
|                           | in der Ausgabe auf  | 4.318.500 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt   | in der Einnahme auf | 1.760.100 EUR |
|                           | in der Ausgabe auf  | 1.760.100 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 8,21 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                                      |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 280 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 310 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Holm, den 14.12.2012

Gemeinde Holm  
Der Bürgermeister

Rißler